

Grundbesitzes in 5 Klassen und 193 Centurien; 30 Tribus (Ortsbezirke).

510 Abschaffung des Königtums. Sage von der Lucretia (vgl. Athen).

2. Zeit der Republik.

a) Zeit des Ausflühens: bis zur Unterwerfung von Italien (—266).

Kampf und allmählicher Ausgleich der Stände. Erstarben des Staates (Mittelpunkt der Senat) nach innen und außen.

Die äußere Geschichte der ersten republikanischen Zeit ist dürftig und noch sagenhaft. Die Macht der Römer sinkt vor den Etruskern, welche Rom vorübergehend unterwerfen (Porjena); mit den Latinern stehen sie in Bündnis. Fortwährende Kämpfe gegen Etrusker (Veji), Sabiner, Volsker, Aequer erhöhen langsam die Kraft des Staates. — Erst von dem noch sagenhaft ausgeschmückten Einfalle der Gallier an beginnen die Ereignisse geschichtlich zu werden.

Das Königtum wird durch 2 jährliche Konsuln ersetzt. Provokation.

494? Einsetzung von 2 (später 5, dann 10) Volkstribunen, Medilität.

486 Erstes Ackergesetz (Spurius Mälius).

e. 450 Die Dezembirn zeichnen die Gesetze auf (vgl. Dracon): die zwölf Tafeln. Sage von der Verginia.

445 Gesetz des Kanulejus: die Plebejer erhalten das Recht des Conubiums (rechtsgültige Ehe) mit den Patriziern. — Einführung der Konsulartribunen und Censoren.

390 Einfall der Gallier. Schlacht an der Allia, Brand von Rom.

367 Die Lizinischen Gesetze (wichtigste Gesetze des Ständekampfes); 1. Erleichterung der Schuldenlast. 2. Kein römischer Bürger darf über 500 Joch Gemeindeland besitzen. 3. Abschaffung der Konsulartribunen; Zutritt der Plebejer zum Konsulate (L. Sertius erster plebejischer Konsul). — Einrichtung der Prätur (Gerichtsbarkheit).

340—38 Latinerkrieg; römische Siege am Vesuv und bei Trifanum. Auflösung des latinischen Bundes.

Drei vielfach sagenhaft überlieferte **Samniterkriege:** 333—41, 326—4 (Einschließung der Römer in den laudinischen Pässen 321) und 298—90 (Todesweife des jüngeren Decius Mus bei Sentinum) bezeichnen die Unterwerfung von Samnium und entscheiden dadurch die Herrschaft der Römer über Mittelitalien.

326 Gesetz des Poetelius: Aufhebung der Schuldnenschaft.